

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“

Zeitraum 01.05.2023 bis 30.09.2023



Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“

Der Magistrat der Stadt Raunheim für
Biebesheim am Rhein, Bischofsheim,
Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim,
Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein

STADT **RAUNHEIM** 

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Einleitung	2
2.	Ziele und Schwerpunkte im Berichtszeitraum	3
3.	Aufnahme des Regelbetriebes	5
4.	Statistiken im Berichtszeitraum	7
5.	Allgemeines	8

1. Einleitung

Im Rahmen des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit wurde im Jahr 2019 ein Projektauftrag zur Prüfung einer interkommunalen Kooperation zur Überwachung von Geldspielgeräten und der Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts erteilt. Zunehmend werden in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von gaststättenrechtlichen Regelungen, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu kontrollieren und zu gewährleisten ist.

Ziel des IKZ-Projekts war vor diesem Hintergrund die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung auf dem Handlungsfeld des Gaststättenrechts, d.h. die Bündelung von Fachwissen und fachliche Spezialisierung des Verwaltungspersonals, einheitliche Qualitätsstandards der Aufgabenwahrnehmung in allen Kommunen und die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung.

Als Ergebnis der Projektarbeit wurde einhellig festgestellt, dass eine Bündelung der komplexen Tätigkeiten im Aufgabenfeld Gaststättenrecht und Überwachung von Geldspielgeräten im Rahmen eines Verwaltungsbehördenbezirkes gemäß § 82 HSOG für die Kommunen vorteilhaft wäre. Der Verwaltungsbehördenbezirk kann im Auftrag der beteiligten Kommunen zentral die Überwachung des Gaststättenrechts übernehmen.

Acht Städte und Gemeinde haben daraufhin im Jahr 2021 ein interkommunales Umsetzungsprojekt gestartet, um den Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“ (kurz: VBB) zu gründen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde bzw. Stadtverordnetenversammlung aller teilnehmenden Kommunen Ende des Jahres 2022 wurde die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Verwaltungsbehördenbezirkes geschlossen.

Folgende Tätigkeiten wurden dem VBB übertragen:

1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs.3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung des Verpackungsgesetzes,
7. Überprüfung der Einhaltung der Sperrzeitverordnung,
8. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,

9. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirkes, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Mit Wirkung zum 28.03.2023 wurde schließlich der gemeinsame örtliche Verwaltungsbehördenbezirk (VBB) „Überwachung von Gaststättenrecht“ der Kommunen Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein mit Sitz in Raunheim gebildet. Zum 01.05.2023 konnte die Vollzeitstelle besetzt werden.

2. Ziele und Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Ziele:

Die Überwachung von Gastronomiebetrieben und Spielhallen liegt in der der Zuständigkeit der jeweiligen Gewerbe- und Ordnungsämter und ist in der Regel kein Schwerpunkt im Tagesgeschäft. Die Thematik, insbesondere das Glücksspielrecht, ist sehr komplex und schulungsintensiv. Die gebotene Häufigkeit und Intensität von Kontrollmaßnahmen konnte demnach nicht von den Behörden umgesetzt werden. Dieser Umstand begünstigte das stetige Wachstum von sogenannten Scheingaststätten. Diese Gaststätten erwirtschaften den Großteil ihrer Einnahmen mit dem Angebot von Glücksspielen, häufig illegales Glücksspiel. Die Begleiterscheinungen dieser Betriebe sind in vielen Fällen die Erweiterung des Angebotes um Wettannahmestellen (Sportwetten), die oft im gleichen Gebäudekomplex, direkt neben den „Mikrospielhallen“ eröffnet werden.

Diese Gemengelage fördert häufig einen negativen Veränderungsprozess im Stadtbild.

Das übermäßige und unkontrollierte Angebot von Glücksspiel stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Spielsucht ist ein stetig zunehmendes gesellschaftliches Problem, mit teilweise verheerenden Folgen für die Betroffenen und deren familiären Umfeld.

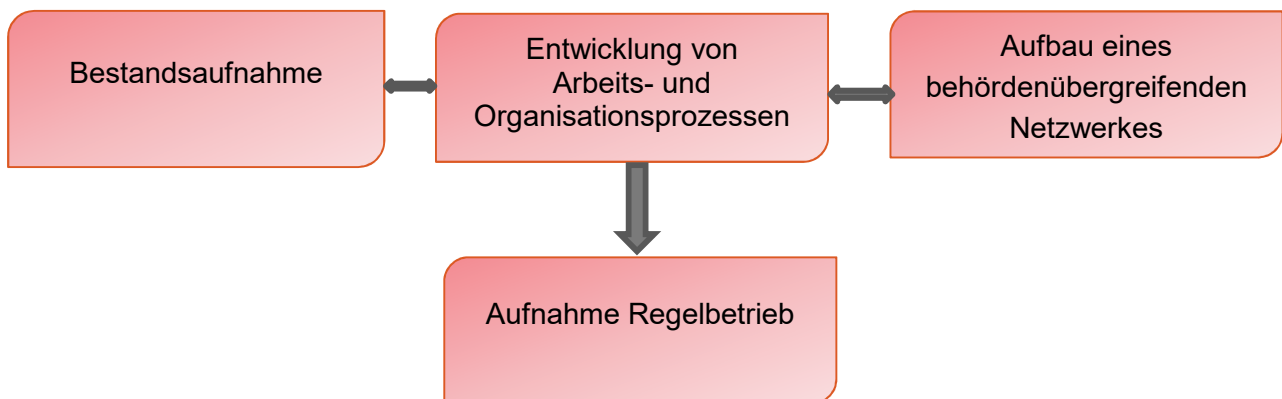
Daher ist es geboten diese Betriebe priorisiert in den Fokus zu nehmen und das illegale Glücksspiel nachhaltig zu bekämpfen.

Folgende **Ziele** wurden hieraus abgeleitet:

- Reduzierung der illegalen Geldspielgeräte in den Gaststätten
- Lenkende Maßnahmen zur Einhaltung der Spielsuchtprävention
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Präsenz von Überwachungsbehörden
- Eindämmung von störenden Faktoren für die Anwohner im Umfeld der Problembetriebe
- Einheitliche Kontrollen der Gaststättenbetriebe

Schwerpunkte:

In den ersten Wochen der Aufnahme der Tätigkeiten des VBB lag der Schwerpunkt in der Bestandsaufnahme, der Entwicklung von Arbeits- und Organisationsprozessen und dem Aufbau eines behördenübergreifenden Netzwerkes.



Bestandsaufnahme und Entwicklung von Arbeits- und Organisationsprozessen

Die am Verwaltungsbehördenbezirk beteiligten Städte und Gemeinden haben umfangreiche Aufstellungen über den Bestand von Gastronomiebetrieben und Spielhallen erstellt und dem VBB zur Verfügung gestellt. Anhand dieser konnte eine Bestandsaufnahme für den Gesamtbezirk vorgenommen werden. Insgesamt waren zu Stichtag 01.05.2023 321 Betriebe angemeldet.

Die Entwicklung der Arbeits- und Organisationsprozesse erfolgte in enger Abstimmung der Gewerbe- und Ordnungsämter der beteiligten Kommunen. Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisungen wurden von Beginn an geklärt und werden in der Praxis nach den Vorgaben umgesetzt. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit und hohen Bereitschaft der Kommunen sowie des Sachbearbeiters des VBB konnte die Aufnahme des Regelbetriebs bereits zum Ende des 1. Halbjahres 2023 erfolgen.

Aufbau eines überbehördlichen Netzwerkes

Die Überwachung von Gaststätten und Spielhallen beinhaltet regelmäßige Kontrollen der Betriebe vor Ort. Im Rahmen dieser Kontrollen werden regelmäßig Sachverhalte festgestellt, die in anderer Zuständigkeit von Behörden liegen. Je nach Priorität müssen diese Behörden zeitnah über den Sachverhalt unterrichtet werden. In der Praxis zeigt sich dann häufig die Schwierigkeit den passenden Ansprechpartner zu finden. Ein funktionierendes Netzwerk aller beteiligten Behörden schafft mehr Effizienz. Von Beginn an wurde darauf hingearbeitet ein solches Netzwerk aufzubauen und zu pflegen.

Der Aufbau erwies sich als überaus erfolgreich, was bei den vielen Kontrollmaßnahmen zu beachtlichen Erfolgen führte. Mittlerweile gibt es einen regen Austausch. Die verschiedenen Behörden profitieren gleichermaßen von dem Informationsfluss.

Übersicht der relevanten Behörden und nicht öffentlichen Stellen

- Lebensmittelüberwachung
- Landespolizei
- Zoll
- Bauaufsicht
- Regierungspräsidium
- Kreisgewerbeamt
- Bezirksschornsteinfeger
- Hersteller von Geldspielgeräten
- Bundeskriminalamt

3. Aufnahme des Regelbetriebes

Die Aufnahme des Regelbetriebes erfolgte zum Ende des 1. Halbjahres 2023.

Die ersten Betriebe wurden kontrolliert, Überprüfungen nach §33c Abs. 3 GewO durchgeführt und aktuellen Beschwerden von Bürgern im Zusammenhang mit Gaststätten nachgegangen.

Die Aufgabe des VBB besteht in der Überwachung des Gaststättenrechts. Bei einer Kontrolle wird die Einhaltung aller unter Nr. 1 genannten Gesetze und Verordnungen hin überprüft. Hierzu wurde intern ein Leitfaden entwickelt, welcher regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung angepasst wird. Die Zuständigkeit der Gewerbemeldungen verbleibt weiterhin bei den Kommunen. Veränderungen in den Gewerbebetrieben werden dem VBB umgehend gemeldet. Lediglich die Prüfung der Geeignetheit eines Aufstellortes für Geldspielgeräte gemäß § 33c Abs. 3 GewO (Gewerbeordnung) wurde in die Zuständigkeit des Verwaltungsbehördenbezirkes übertragen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kontrolle des Betriebes durch den VBB erfolgt und hier gleich eine Begutachtung der Räumlichkeiten erfolgen kann. Im Berichtszeitraum wurden durch den VBB insgesamt 13 Geeignetheitsbestätigungen (3 Biebesheim, 3 Kelsterbach, 7 Raunheim) ausgestellt.

Wird bei einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt, wird dies geahndet. Je nach Tatbestand wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet in dessen Folge ein Verwarnungsgeld erhoben oder ein Bußgeld verhängt wird. Ebenso können illegal aufgestellte Spielgeräte beschlagnahmt werden oder Gaststätten bis auf Weiteres geschlossen werden. Hierzu ist die Beweissicherung und lückenlose Dokumentation der Sachverhalte für den weiteren Verfahrensverlauf überaus wichtig. Zur Beweissicherung werden Lichtbildmappen erstellt, chronologische Berichte verfasst, sichergestellte Gegenstände als Beweismittel geführt und Zeugen benannt. Widersprüche durch die Betroffenen müssen vor Gericht glaubhaft entkräftet werden.

Die Kommunen werden über die Kontrollmaßnahmen in ihrem Stadtgebiet umgehend informiert. In gemeinsamer Absprache wird die Kontrolle der Gaststätten in den einzelnen Kommunen im gleichen Verhältnis vorgenommen. Ad Hoc auftretende Problemfälle werden jedoch vorgezogen.

Größere Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6 größere Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Kontrollgruppen waren zusammengesetzt aus dem VBB, der Stadtpolizei, der Landespolizei, dem Zoll und dem Finanzamt.

Die größeren Kontrollmaßnahmen werden vor allem in Betrieben durchgeführt, welche auffällig sind und in denen illegales Glücksspiel vermutet wird. Diese Form der Maßnahmen hat neben der hohen Schlagkraft auch eine deutliche Signalwirkung. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor ist die Berichterstattung solcher Einsätze. Dies führt dazu, dass die „Szene“ aufgeschreckt wird.

Zehn Kilo Tabak sichergestellt

Bei Gaststättenkontrollen in Raunheim werden mehrere Verstöße registriert

RAUNHEIM (red). Einsatzkräfte der Polizeidirektion Groß-Gerau und des Polizeipräsidiums Südhessen haben am Mittwoch mit Beamtinnen und Beamten des Finanzamts, Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie des Verwaltungsbehördenbezirkes, 15 Lokale im Stadtgebiet von Raunheim kontrolliert. Schwerpunkt der Aktion war eine Gaststättenkontrolle. Zwischen

packungen von Wasserpfeifentabak bis 25 Gramm und hatte mehrere 250-Gramm- und Ein-Kilo-Dosen in seiner Shishabar vorrätig. Es wurden insgesamt mehr als 50, teilweise bereits geöffnete, Tabakdosen sichergestellt. Insgesamt wurden rund 10 Kilogramm Tabak von den Kontrolleuren sichergestellt.

In drei Lokalen wurden zehn illegal betriebene Glücksspiel-



Stadtnachrichten Raunheim

25. Juli · 🌐

Sicherstellung von illegalen Geldspielgeräten bei Gaststättenkontrollen in Raunheim

In einem gemeinsamen Einsatz mit Kräften der Stadtpolizei Raunheim, der Landespolizei und des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“ wurden am Montag (24.07.23) Nachmittag mehrere Gaststätten in Raunheim kontrolliert. Ziel der Kontrollen war die Bekämpfung illegalen Glücksspiels und die Aufdeckung gaststättenrechtlicher Verstöße. In zwei Gaststätten wurden insgesamt vier illegale Geldspielgeräte sichergestellt und weitere Verstöße, u.a. gegen das hess. Nichtraucherschutzgesetz, die Spielverordnung und den Glücksspielstaatsvertrag, festgestellt und zur Anzeige gebracht.

👍 17

3 Mal geteilt

Geldspielgeräte im Fokus

Bei Überwachung des Gaststättenrechts setzen auch Mainspitz-Kommunen auf Vorgehen im Verbund

MAINSPIITZE (kpa). Acht Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und bei der Überwachung des Gaststättenrechts und der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zusammenzuarbeiten. Sie bilden einen gemeinsamen Verwaltungsbe-

zirk, der die Einhaltung der Vorschriften, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu überwachen ist.

Der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk nimmt nun die Überwachung dieser Aufgaben für die acht beteiligten Städte und Gemeinden wahr. Er ist unter anderem verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft / Gesetzesverstöße und illegale Automaten

MAINSPIITZE (kpa). Der neugegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammenschlossen. Ein Mitarbeiter

überprüft, das Verpackungsgesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Nichtraucherschutzgesetz festgestellt.

Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten,

4. Statistiken im Berichtszeitraum

Durchgeführte Kontrollen

Stadt/Gemeinde	Anzahl Gaststätten	Anzahl Spielgeräte	Anzahl Kontrollen	Verhältnis in % Anzahl Gaststätten/Anzahl Kontrollen	Anzahl Beanstandungen aus durchgeführten Kontrollen	Verhältnis in %: Anzahl Kontrolle Gaststätte zu Verstößen pro Gaststätte
Biebesheim	25	18	8	32 %	3	38%
Bischofsheim	32	115	16	50 %	7	44%
Ginsheim-Gustavsburg	40	34	18	45 %	7	39%
Kelsterbach	56	79	9	16 %	4	44%
Nauheim	30	12	14	46 %	8	57%
Raunheim	74	140	24	32 %	11	46%
Riedstadt	44	69	12	27 %	3	25%
Stockstadt	22	10	7	31 %	4	75%
Gesamt	323	477	108		47	

Eingeleitete Bußgeldverfahren

Stadt/Gemeinde	Verstoß gegen	Anzahl Bußgeldverfahren	Soll Betrag	Einsprüche	Ist Betrag
Biebesheim	§6aSpielV, §33c Abs.3 GewO, §2 HessNRSG	7	7.600 €	1	-
Bischofsheim	§ 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV, § 33c Abs. 3 GewO, § 6a SpielV	0	-	-	-
Ginsheim-Gust.	§ 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV, § 13 PAngV	7	24.000 €	5	-
Kelsterbach	§ 6a SpielV, § 6 Abs. 5 SpielV, §13 PAngV	4	6.700 €	1	3.700 €
Nauheim	§ 6a SpielV, § 8 HGastG, § 2 HessNRSG, § 8 GlüStV 2021	8	12.850 €	4	950 €
Raunheim	§ 6a SpielV, § 8 GlüStV 2021, § 6 Abs. 5 SpielV	5	15.500 €	4	3.000 €
Riedstadt	§ 3 JuSchG, § 13 PAngV	1	200 €	0	-
Stockstadt	§ 8 GlüStV 2021, § 13 PAngV	*			
Gesamt		32	66.850 €		7.650 €

*Ermittlungen dauern noch an, Sachverhalte konnten nicht abschließend geklärt werden (Rücksprache mit RP Darmstadt)

5. Allgemeines

Spitzabrechnung

Gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Abschluss eines Jahres zu Beginn des Folgejahres auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten eine Spitzabrechnung. Alle Einnahmen des Verwaltungsbehördenbezirkes fließen nach einem Verteilungsschlüssel (10% Sockelbetrag, 90% Gewichtung nach Einwohner Größenklasse) in die Spitzabrechnung mit ein. Die Einnahmen werden separat ausgewiesen. Die Stadt Raunheim übermittelt die Spitzabrechnung für das Abrechnungsjahr bis Ende des Monats Februar des Folgejahres an die Städte / Gemeinden.

Fördermittel

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes VBB wurde Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Innenministerium aufgenommen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der Erhalt von Fördermittel bei einem hinreichendem Einsparbetrag in € möglich ist. Eine Voraussetzung zum Erhalt von IKZ-Fördermitteln ist u.a., dass durch die IKZ über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich mindestens 15 % der Personal- und Sachkosten eingespart werden, die ohne IKZ entstehen würden. Diese Voraussetzung ist auf Basis der von den Gründungskommunen vorgelegten Fallzahlen sowie der im VBB eingesetzten 1,5 Stellen erfüllt.

Die Beantragung der Fördermittel ist im 4. Quartal 2023 vorgesehen. Nach Ihrer Gewährung werden die Fördermittel analog zum Finanzierungsschlüssel auf die Gründungskommunen des VBB umgelegt.

Personal VBB

Das erste Ausschreibungsverfahren erfolgte am 21.01.2023. Hier konnte erfolgreich ein Bewerber in Vollzeit eingestellt werden. Der Bewerber hat aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit als Stadtpolizist bereits einhellige Erfahrungen auf dem Gebiet der Überwachung von Gaststätten und Spielrecht, was für die Einführung und Umsetzung des VBB von großem Vorteil war.

Die Besetzung der noch offenen 0,5 Stelle gestaltet sich schwer. Im nachfolgenden Verlauf gab es 3 weitere Ausschreibungsverfahren (25.03.23, 03.06.23 und 02.09.23), hier bewarben sich 12 Personen auf die zu besetzende Stelle, keiner dieser Personen konnte die benötigten Qualifikationen vorweisen.

Die Stelle ist bisher nicht besetzt. Derzeit wird der Sachbearbeiter VBB durch eine Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes Raunheim in der Bearbeitung im Innendienst unterstützt.

Beiratstreffen

Die Entwicklung und Aufgabenerfüllung des Verwaltungsbehördenbezirks werden durch einen Beirat begleitet, in den die Städte/Gemeinden je eine Person als Vertretung entsenden. Die Beiratstreffen finden regelmäßig statt.